

Vorlage Nr. 101.17.250

Winterdienst

Antrag
zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„ § 4a der Winterdienstsatzung der Stadt Kassel betr. Pflichtgemeinschaft wird um eine weitere Regelung ergänzt.

Neuer Absatz:

Liegen im Bereich einer Straße gleichzeitig die Pflichtgemeinschaften nach § 4a Absatz 2 und Absatz 3 der Winterdienstsatzung (Straße mit nur 1 Gehweg und mit mehreren hintereinander liegenden Grundstücken), so sind alle beteiligten Grundstückseigentümer abwechselnd winterdienstpflichtig. Sie sollen die Winterdienstarbeiten durch schriftliche Vereinbarung aufteilen.“

Begründung:

Siehe Anlage